



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 198/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Kinder- und Jugendarbeit	Datum: 12.08.2009
Produkt: 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	25.08.2009	Entscheidung

Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit hier: Rock am Turm 2009

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem „Offenen Jugendtreff der Anna Katharina Gemeinde“ für die Veranstaltung „Rock am Turm 2009“ einen Zuschuss in Höhe von 750,00 € zu gewähren.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) _____ 2009

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	750,00 €
Summe der Aufwendungen	750,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 750,00 €

Sachverhalt:

Der „Offene Jugendtreff“ Anna Katharina, vertreten durch Herrn Guido Worms, hat mit Schreiben vom 05.08.2009 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Durchführung der

Veranstaltung „Rock am Turm“ am 05.09.2009 beantragt. Das Konzert findet unter dem Motto Extremismus und Intoleranz – Nein danke!“ statt.

Im vergangenen Jahr wurde ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 750,00 € bewilligt. Dieser Betrag wurde für die Veranstaltung in diesem Jahr bereits bei der Beschlussfassung der Sonderförderung der Jugendarbeit (s. Vorlage 040/2009) berücksichtigt.

Die Veranstaltung wird auch im neunten Jahr getragen von ehrenamtlichem Engagement. In Fragen des Jugendschutzes und der öffentlichen Sicherheit arbeitet das Veranstalterteam eng mit der Stadt Coesfeld (FB 30 und 51) zusammen.

Ausführliche Angaben zur Veranstaltung und zur Organisation sind dem Antrag zu entnehmen.

Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit sehen die Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit vor.

Die Entscheidung über diese Sonderförderung ist gem. § 5 Ab. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorbehalten.

Anlagen:

Antrag „Rock am Turm“